



Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 17 · Donnerstag, 23. April 2020

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN



Mediathek öffnet wieder



Nachdem die Landesregierung den Betrieb von Bibliotheken wieder zulässt, werden wir die Mediathek, wenn auch mit Einschränkungen, wieder öffnen. Ab Freitag, den 24.04.2020 wird die Mediathek im Bürgerhaus wieder für das Publikum zur Verfügung stehen, allerdings mit entsprechenden Regeln:

- Die Mediathek ist jeweils freitags und dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.
- Wer nur Medien abgeben möchte und keine neuen Medien ausleihen möchte, kann diese während der Öffnungszeiten abgeben. Hierzu werden die Medien in extra bereit gestellten Behältnissen in der Scheune abgegeben. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die Medien werden dann am darauffolgenden Tag vom Team der Mediathek ausgebucht.
- Wer sich neue Medien ausleihen möchte wird durch eine Person am Eingang eingelassen. Der Eingang erfolgt über die Scheune. Zwischen den Wartenden ist ein Abstand von 2 m einzuhalten. Der Ausgang erfolgt über den „normalen“ Eingang ins Bürgerhaus.
- In der Mediathek dürfen sich immer nur höchstens 4 Personen (ohne Personal) aufhalten. Gemeinsam dürfen höchstens 2 Personen zusammen in die Mediathek. Der Aufenthalt beschränkt sich auf das Ausleihen neuer Medien und ist auf maximal 15 Minuten beschränkt.
- Der Ausgang aus der Mediathek erfolgt über das Treppenhaus, der Einlass über den Aufzug.
- Die zurück gebrachten Medien werden außerhalb der Besucherzeiten vom Personal gründlich gereinigt und desinfiziert und anschließend wieder in die Regale verbracht.
- Personal über 60 Jahren oder mit Vorerkrankungen wird während des Publikumsverkehrs nicht in der Mediathek sein. Erzieherinnen aus der Kinderburg und Villa Sonnenschein haben sich bereit erklärt das Personal in der Mediathek entsprechend zu unterstützen.
- Möglichkeiten sich die Hände zu waschen sind in den WCs vorhanden. Das Tragen von Mundschutzmasken wird empfohlen.

Wir sagen dem Team der Mediathek sowie den Helferinnen von Kinderburg und Villa Sonnenschein herzlichen Dank für dessen Service.

Corona

- Es gelten weiterhin die Kontaktsperrungen und Mindestabstandsregelungen. In der Öffentlichkeit ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Man darf sich in der Öffentlichkeit nur allein oder höchstens zu zweit oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands aufhalten. Dies gilt auch für Insassen eines Kraftfahrzeugs.
- Alle öffentlichen und privaten Sportstätten, Spielplätze und sonstigen Freizeiteinrichtungen (Grillstellen, Wanderhütte, Skaterplatz) bleiben weiterhin gesperrt.
- Sämtliche sportlichen, kulturellen oder sonstigen Veranstaltungen sind weiterhin untersagt.
- Maskenpflicht ab kommenden Montag für den Öffentlichen Personennahverkehr sowie in Geschäften. Ansonsten gilt eine Empfehlung zum Tragen von Masken, besonders dort wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Weiter gilt: daheim bleiben!



AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Apothekendienst

Samstag, 25.04.2020

St.-Gallus-Apotheke, Hochwaldstraße 4, 78667 Villingendorf, Tel. 0741/31202

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen, Tel. 07429/3452

Sonntag, 26.04.2020

Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, 78628 Rottweil, Tel. 0741/13303

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 27.04. – 01.05.2020

Montag, 27.04.2020

Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, 78652 Deißlingen, Tel. 07420/93073

Dienstag, 28.04.2020

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

Mittwoch, 29.04.2020

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, 78559 Gosheim, Tel. 07426/1447

Donnerstag, 30.04.2020

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, 78628 Rottweil, Tel. 0741/2800651

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Denklingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Denklingen ist Bürgermeister Rudolf Wuhrer oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr.70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Redaktionsschluss ist Dienstag, 12 Uhr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Freitag, 01.05.2020 (Maifeiertag)

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/2287

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 25./26.04.2020

Dr. Jens Merl, Reichenbacher Straße 33, Wehingen, Tel. 07426/963340

Jugendreferat Denklingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: jonathan.jugendreferat@gmx.de

Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagsvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Restmüllcontainer (1100 l, 14-tägliche Abfuhr)

Dienstag, 28.04.2020

Restmülltonne

(Tonne grau 4-wöchentliche Abfuhr) Dienstag, 28.04.2020

Restmülltonne

(Deckel grün 8-wöchentliche Abfuhr) Dienstag, 28.04.2020

Gewerbetonne (Deckel blau) Dienstag, 28.04.2020

Windeltonne (Deckel orange) Dienstag, 28.04.2020

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Standesamt

Wir trauern um

Herrn Hermann Josef Betting, verstorben am 07.04.2020

Frau Veronika Weiß, verstorben am 14.04.2020

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen des „Maifeiertags“ wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 18 auf **Montag, 27.04.2020, 12.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Weiterhin eingeschränkter Publikumsverkehr auf den Rathäusern

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises darauf verständigt, zunächst bis Ende April die bisherigen Regelungen für den Publikumsverkehr auf den Rathäusern aufrecht zu halten.

Dies dient einerseits dem Schutz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wie bisher können Sie die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale 07424/9706-0 oder E-Mail: info@denkingen.de sowie über die Klingel am Rathaus während der üblichen Geschäftszeiten erreichen. Sofern sich Ihr Anliegen telefonisch nicht klären lässt machen wir gerne mit Ihnen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen einen Termin aus. Bis auf weiteres finden keine Besuche bei Ehe- und Geburtstagsjubiläen statt.

Die Gemeinden werden den aktuellen Stand der Entwicklung beobachten und dann ggf. individuell vor Ort die Situation neu bewerten und entscheiden.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Solidaritätsaktion der Gemeindebediensteten

Viele Mitbürger und Gewerbebetriebe müssen in diesen Tagen um ihre berufliche und wirtschaftliche Zukunft bangen. Daher möchten auch die Gemeindebediensteten der Gemeinde Denkingen ein Zeichen der Solidarität, zum einen mit Betrieben in der Gemeinde Denkingen und zum anderen mit den Ärmsten in unserer Gesellschaft setzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für diese Aktion spontan einen Betrag in Höhe von 800 € gesammelt.

Mit diesem Geld wird die Gemeinde beim örtlichen Handel Lebensmittel einkaufen und diese dem Tafelladen in Trossingen zur Verfügung stellen.

Alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises wieder geöffnet

Ab Montag, 20. April 2020, sind alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Tuttlingen wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es betrifft dies das Abfallzentrum Talheim, die Bauschuttdeponie Aldingen und alle Wertstoff- und Grünguthöfe. Ebenfalls wieder geöffnet sind ab Samstag, 25. April 2020, alle mobilen Grünschnittannahmestellen in den Gemeinden.

Die Öffnungszeiten können im Internet auf unserer Homepage www.abfall-tuttlingen.de oder in unserer Abfall-App (www.abfallwecker.de) nachgelesen werden.

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die unsere Entsorgungsanlagen besuchen wollen, zu beachten:

- Die Besuche sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Anlage begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, kommen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder.
- Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die mobilen Schadstoffannahmestellen werden bis auf weiteres noch nicht geöffnet. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie über die Presse und das Internet informieren.

Ausweitung Betreuung Notgruppen

Weil das wirtschaftliche Leben derzeit langsam wieder hochgefahren wird, hat die Landesregierung beschlossen die Notbetreuung auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten. Dieses Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung und gilt daher nur für den berechtigten Personenkreis. Sie gilt ab 27.04.2020. Das entsprechende Antragsformular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Kreisbrandmeister und Kreisforstamt informieren:

Waldbrandgefahr im Landkreis Tuttlingen

Die anhaltend trockene und warme Witterung führt in unserer Region zu einer hohen Waldbrandgefahr (Stufe 4 von 5). Trockene Äste, Laub und Bodenvegetation sind bei unvorsichtigem oder fahrlässigem Umgang mit heißen oder entzündlichen Quellen leicht entflammbar und führen schnell zu einem Flächenbrand. Aus diesem Grund ist die Gefahr eines Waldbrandes in den nächsten Tagen sehr hoch. Das Forstamt weist die Bevölkerung auf erhöhte Vorsicht hin. Feuer sind nur an ausgewiesenen Grillstellen zulässig, müssen besonders beaufsichtigt werden und anschließend vollständig gelöscht sein, Löschmittel sind bereitzuhalten. Rauchen

ist im Wald grundsätzlich von März bis Oktober verboten. Helfen Sie mit Waldbrände zu vermeiden!

Unvorsichtige und unerlaubte Feuer führten bereits zu zehn Feuerwehreinsätzen in den letzten Tagen, erläutert Kreisbrandmeister Narr. Die Bodenvegetation ist außerordentlich trocken und die Gefährdung sehr hoch.

Das Forstamt rechnet mit einer länger anhaltenden Gefährdung. Die dringend nötigen Niederschläge lassen wohl noch auf sich warten. Kleinere Niederschlagsmengen verbessern die Situation nur sehr kurzfristig.

Das Kreisforstamt appelliert an die Privatwaldbesitzer grundsätzlich auf das Verbrennen von Reisig zu verzichten.

Wer ein Feuer entdeckt ist verpflichtet unverzüglich über Notruf 112 die Feuerwehr zu verständigen. Wer ein Feuer entfacht haftet für entstehende Schäden.

Telefon: +49 7461 926-1200

forstamt@landkreis-tuttlingen.de

<https://www.landkreis-tuttlingen.de/Forstamt>

Aus dem Gemeinderat

Auch in Zeiten der Coronakrise ist der Gemeinderat handlungsfähig. Auf Sitzungen wird derzeit verzichtet. Alles was derzeit aufgeschoben werden kann wird vertagt. Dringende Angelegenheiten entscheidet der Gemeinderat derzeit im Umlaufverfahren.

Hierzu wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Feuerwehrhaus Umschaltung Notstrom

Das letzte große Starkregenereignis mit der teilweisen Überflutung des Feuerwehrhauses hat dort zu einem Stromausfall geführt. Kommandant Manuel Hafner hat nun einmal mit der Elektrofirma Pfaff die technische Möglichkeit für eine Umschaltung auf Notstrom besprochen. Auf dieser Besprechungsgrundlage hat die Fa. Pfaff ein Angebot für diese Notstromumschaltung in Höhe von ca. 2.000,- € eingereicht. Der Gemeinderat hat der Vergabe zugestimmt.

Vollsperrung der L 433a Klippeneck

Wegen der restlichen Sanierung der Landesstraße auf das Klippeneck L 433a ist diese ab 27.04.2020 voll gesperrt. Die Vollsperrung wird notwendig, weil umfangreiche Stützmauerwerke errichtet werden müssen. Dies geht nur bei einer Vollsperrung der Straße. Eine Umleitungsstrecke gibt es nicht.

Investitionen und Sanierungen trotz Corona

Auch wenn große Teile der Wirtschaft zwangsweise still liegen, gehen bei der Gemeinde die geplanten Baustellen fristgerecht über die Bühne.

Umbaumaßnahmen Hintere Gasse 1

In der vergangenen Woche haben die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an dem gemeindeeigenen Gebäude Hintere Gasse 1 begonnen.

Das Gebäude ist im städtebaulichen Sanierungsgebiet und daher wird der Umbau auch durch das Land gefördert.

Insgesamt 10 Wohnungen werden in diesem Gebäude, in welchem vormals einmal die Poststelle untergebracht war, eingerichtet. Die Größe der Wohnungen variieren. Das werden Wohnungen sowohl für Ein-Personen-Haushalte wie auch für Familien sein.

Sanierung Hauptstraße/L 433

Die Baumaßnahme, über die bereits mehrfach berichtet wurde, wurde an die Firma Walter, Trossingen vergeben. Planmäßig sollen die Bauarbeiten am 27.04.2020 mit dem Bau der provisorischen Umleitungsstrecke für den Busverkehr beginnen.

Diese Umleitung (und das betonen wir noch einmal besonders) steht ausschließlich dem Öffentlichen Nahverkehr so-

wie den Rettungsfahrzeugen offen. Ein Begegnungsverkehr ist auf der Umleitungsstrecke nicht möglich.

Nach derzeitigem Stand soll die Hauptstraße dann ab 04.05.2020 in diesem Bereich für den Verkehr gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt dann über Frittlingen. Mit den Anwohnern wird die Bauleitung vor Ort jeweils dem Baufortschritt entsprechend individuelle Regelungen treffen. Ausnahme genehmigungen für die Benutzung von provisorischer Umleitung oder von Feldwegen werden auch für die Anlieger oder Beschäftigte im Gewerbegebiet „Sulzen“ nicht erteilt und es wurden bisher auch keine erteilt. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet „Hofacker“ bleibt offen. Das Gewerbegebiet „Sulzen“ ist jederzeit über Frittlingen zu erreichen.

Vorrübergehende Stilllegung von Trinkwasserleitungen in Gebäuden

Auf Grund von Betriebsunterbrechungen durch Corona kann es vorkommen, dass Gebäude über einen längeren Zeitraum stillgelegt sind. Um einer Verkeimung vorzubeugen, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Wir verweisen hier auf die entsprechenden Regelungen des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. Diese sind auf unserer Homepage www.denkingen.de unter den Hinweisen zu Corona hinterlegt.

Kartierungen der Vegetation auf Gemarkung Denkingen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen der Vegetation durchgeführt. Die Kartierungen werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Neues Schließsystem in der Mehrzweckhalle

Vor einiger Zeit hat der Gemeinderat beschlossen in der Mehrzweckhalle ein neues Schließsystem zu installieren. Künftig wird es keine Schlüssel sondern Chips geben. Diese sind ganz individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Benutzer programmiert. Für eine Musikprobe beispielsweise wird nur der Zugang zum Probelokal und den WC-Anlagen benötigt; für den Sportbetrieb wird nur der Zugang zu den Umkleide-/Duschkabinen, den Geräteräumen und der eigentlichen Halle benötigt usw.

Weiter sind die Chips auch in Belegungszeit sowie den Wochentagen programmiert, so dass der Benutzer tatsächlich auch nur in die Halle kommt, wenn an diesem Tag der entsprechende Probe- oder Übungsbetrieb ist.

Das gilt auch für einzelne Veranstaltungen. Auch hier sind die Dauer des Chips sowie die für die Veranstaltung benötigten Räume programmiert.

Die von den Vereinen genannten Verantwortlichen werden in Kürze dann ihre Chips gegen Unterschrift erhalten. Die Gemeindeverwaltung wird die Betroffenen hier noch extra anschreiben.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise zur Corona-Pandemie auf der Homepage der Gemeinde Denkingen: www.denkingen.de

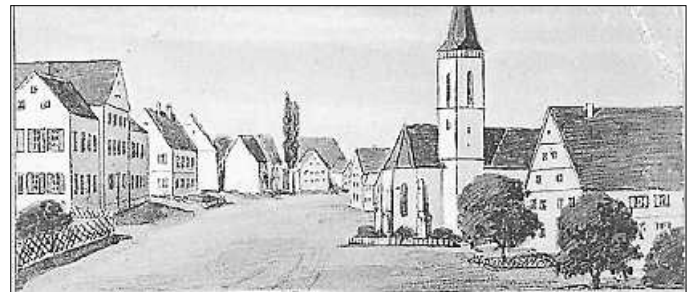
Leben und Erinnerungen mit und an Corona

Wie kurz ist doch das Gedächtnis und wie schnell verblasen auch einschneidende Ereignisse im Leben eines Menschen.

Nun erleben wir mit der größten Herausforderung seit Ende des II. Weltkriegs wieder so ein einschneidendes Erlebnis. Können wir in ein paar Monaten und gar in paar Jahren uns noch genau erinnern wie das alles angefangen hat, wie man erst sorglos und dann voller Sorgen war. Wie sich innerhalb kürzester Zeit das gesellschaftliche Leben total veränderte – die Welt praktisch auf null gestellt wurde. Nein können wir nicht – und dann? Dann geht wieder ein Stück Geschichte, Familiengeschichte und Ortsgeschichte verloren.

Jetzt haben wir alle Zeit – manchmal viel Zeit und Langeweile. Jetzt wäre doch die günstige Gelegenheit Tagebuch über eine ganz neue Herausforderung und Erfahrung zu schreiben. Die Eindrücke für nachfolgende Generation oder zur eigenen Gedächtnisstütze festzuhalten. Machen Sie es – schreiben Sie sich immer wieder einmal auf, wie es angefangen hat, wie Sie die jetzige Situation empfinden. Wann haben Sie zum ersten Mal etwas von Corona gehört, wann kam es immer näher und wann wurde es Teil Ihres Lebens. Wie fühlt man sich mit 2 Meter Abstand zu seinen Mitmenschen usw.

Wir überlegen noch ob wir am Ende nicht die eine oder andere Geschichte auch gesammelt im Jahresrückblick veröffentlichen. Erst einmal geht es aber um Ihre Erlebnisse für Ihr eigenes Geschichtsbuch „Leben und Erinnerungen mit und an Corona“.



Ortschronik Denkingen

Jetzt, während der zwangsweisen Zeit zuhause, wäre der passende Anlass sich einmal näher mit der Geschichte der Gemeinde Denkingen zu befassen. Wir machen den Corona-Sonderpreis, gültig für den gesamten April 2020. Für 10.- € können Sie das „Denkinger Heimatbuch“ erwerben.

Den Betrag bitte auf das Konto der Gemeinde Denkingen bei der Kreissparkasse Denkingen überweisen:

IBAN: DE81643500700000800372

BIC: SOLADES1TUT

unter Angabe der Adresse sowie unter dem Stichwort: „Heimatbuch“

Das Heimatbuch wird Ihnen dann ausgeliefert. Bitte nicht auf dem Rathaus abholen!

Sperrung Riedbachweiher

Der Riedbachweiher ist gesperrt. Ganz offensichtlich wird dieser an schönen Tagen für das Treffen von Gruppen und Picknick genutzt. Das ist nach der Corona-VO untersagt.

Anzünden von Kerzen in der Friedhofskapelle

Die Bauhofmitarbeiter haben bisher Streichhölzer zum Anzünden von Kerzen in der Friedhofskapelle bereitgestellt.



Allerdings werden die Streichhölzer ständig gestohlen. Wir bitten deshalb, Streichhölzer bzw. Feuerzeuge zum Anzünden der Kerzen selbst mitzubringen. Herzlichen Dank.

SCHULE - KINDERGÄRTEN

Kindergartengebühr

Die Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg an die Kommunen umfasst auch die Mindereinnahmen der Gemeinde Denkingen für das Aussetzen der Gebühren für den Besuch der Kindergärten und der Schulkindbetreuung für den Monat April. Es wird folglich keine Nachberechnung geben. Für den Monat Mai steht eine finale Entscheidung noch aus.

SCHULEN ALLGEMEIN

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Eingeschränkter Start des Schulbetriebs am 4. Mai 2020
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir machen erste, kleine Schritte zu mehr schulischer Normalität. Dabei müssen wir uns aber auf das Wesentliche konzentrieren. Klar ist, dass der Infektionsschutz immer Vorrang hat und der Unterricht bis Schuljahresende nur stark eingeschränkt erfolgen wird.“

Am 4. Mai 2020 startet in Baden-Württemberg schrittweise und stark eingeschränkt der Schulbetrieb. Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt mit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Das heißt, am 4. Mai starten die Kursstufe (erste und zweite Jahrgangsstufe) der allgemeinbildenden Gymnasien und entsprechender Gemeinschaftsschulen, die Klassenstufen 9 und 10 der Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen. All dies gilt analog für entsprechende Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

„Damit gehen wir erste, kleine Schritte zu mehr schulischer Normalität. Dabei müssen wir uns aber auf das Wesentliche konzentrieren. Klar ist, dass der Infektionsschutz immer Vorrang haben muss und der Unterricht auch nach dem 4. Mai bis Schuljahresende nur stark eingeschränkt erfolgen wird“, erläutert Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Deshalb seien außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Mitwirkung außerunterrichtlicher Partner am Schulbetrieb bis zum Schuljahresende ausgeschlossen.

Nicht alle Lehrkräfte können in der Schule unterrichten

„Für den Schulbetrieb ist es unerlässlich, dass die Hygienevorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden. Deshalb muss der Start des Schulbetriebs gründlich vorbereitet und sorgsam mit allen Beteiligten abgestimmt werden“, sagt Eisenmann und fügt hinzu: „Wir gehen davon aus, dass nicht alle Lehrkräfte uneingeschränkt für Angebote an der Schule zur Verfügung stehen können, beispielsweise weil sie sich in häuslicher Quarantäne befinden, zu einer Risikogruppe gehören oder selbst erkrankt sind. Auch müssen wir im Sinne des Infektionsschutzes kleinere Lerngruppen und geteilte Klassen auf eine größere Zahl von Räumen verteilen. Dies wird zusätzliche Lehrkräfte binden. Schon daraus folgt, dass ein Unterrichtsangebot im Schulgebäude auf längere Sicht nur eingeschränkt möglich sein wird.“ Das Ministerium geht davon aus, dass ein Viertel der Lehrkräfte zu Risikogruppen zählt und nicht für den Präsenzbetrieb eingeplant werden kann. Dazu gehören nach derzeitiger Einschätzung alle

Personen, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, Schwangere sowie Personen mit relevanten Vorerkrankungen. Schwangere sowie Personen mit relevanten Vorerkrankungen sind von der Präsenzpflicht befreit, dürfen also nicht an die Schule. Über 60-jährige Lehrkräfte sind ebenfalls von der Präsenzpflicht befreit, können sich jedoch freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Lehrkräfte, die mit einer schwangeren Person oder mit Personen mit relevanten Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, entscheiden ebenfalls freiwillig darüber, ob sie Präsenzdienst leisten können.

Schutz von Risikogruppen hat Vorrang

Die einer Risikogruppe zugehörigen Lehrkräfte sind nicht vom Dienst freigestellt, sondern werden für Fernlernangebote oder für sonstige schulische Aufgaben (nicht an der Schule) eingesetzt, die ohne direkten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern erledigt werden können. Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der genannten Risikogruppen angehören. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund relevanter Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden individuelle Möglichkeiten für die Teilnahme an Prüfungen eröffnet.

Prüfungsvorbereitung hat Vorrang: Keine Klassenarbeiten für Prüflinge

Auch deshalb geht es zunächst um Prüfungsvorbereitungen für die Abschlussklassen aller Schularten und um Angebote für Prüfungsklassen des nächsten Schuljahrs (nicht der beruflichen Schulen). Der Unterricht soll in dieser Wiederaufnahmephase in einer Kombination von Präsenz- und Fernlernangeboten (digital und analog) sichergestellt werden. Diese Fernlernangebote gelten insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in den Präsenzunterricht einbezogen werden können. „Prüfungsklassen konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen, es werden in dieser Zeit keine Klassenarbeiten geschrieben. Und auch bei den Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs geht es nicht darum, möglichst schnell Klassenarbeiten nachzuholen, das ist ausdrücklich nicht das Ziel der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen“, erläutert Eisenmann. Nur soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulasse und es zugleich pädagogisch sinnvoll sei, könnten bei den Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

Teilnahme am Nachtermin flexibel möglich

Schülerinnen und Schüler, die sich unsicher fühlen, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, müssen nicht am Haupttermin der Abschlussprüfung teilnehmen und können stattdessen den ersten Nachtermin wählen.

Gezielte Förderung für Schüler, die beim Fernlernen nicht erreicht wurden

Da in den vergangenen Wochen nicht alle Schülerinnen und Schüler im Fernlernunterricht erreicht wurden, sind die Schulen zudem gehalten, gezielt Präsenzangebote für diese Schüler aller Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen zu machen. „Nicht alle Schüler haben zu Hause Zugang zu einem Laptop oder Computer, und manche konnten weder telefonisch oder per E-Mail erreicht werden. Da diese Schüler in der aktuellen Situation benachteiligt sind, müssen wir ihnen nun gezielte und passende Lernangebote machen – und zwar vor Ort und durch persönliche Förderung durch die Lehrerin oder den Lehrer“, sagt Ministerin Eisenmann.

Kein Sitzenbleiben in diesem Schuljahr

Grundsätzlich werden die Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. „Da die Leistungsbewertung allerdings in den letzten Wochen ausgesetzt wurde und auch in der kommenden Zeit nur sehr



stark eingeschränkt möglich sein wird, werden alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ins nächste Schuljahr versetzt. Keine Schülerin und kein Schüler darf einen Nachteil aus der aktuellen Situation haben, das hat absolut Vorrang“, betont Eisenmann. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Entscheidung und Möglichkeiten zur Umsetzung wird das Ministerium noch einmal gesondert informieren.

Kombination aus Präsenzunterricht und eigenständigem Arbeiten zu Hause

Generell gilt, dass eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause möglich ist, wobei der Unterricht zur Prüfungsvorbereitung der diesjährigen Abschlussprüfungen nach Möglichkeit an der Schule stattfinden soll. Die Klassen, die nicht vor Ort präsent sind, sollen weiter online bzw. über von Lehrkräften zusammengestellte Arbeitspakete unterrichtet werden. Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen, werden für Fernlernangebote oder auch für Korrekturen der schriftlichen Abschlussprüfungen eingesetzt.

Hygiene- und Abstandsregeln besonders wichtig

Aufgrund der hohen Anforderungen des Infektionsschutzes, wie der Einhaltung der Abstandsgebote, kleinere Gruppengrößen und zusätzlicher hygienischer Maßnahmen, müssen sich die Schulen bei den Planungen zur Umsetzung des Schulbetriebs eng mit ihrem Schulträger abstimmen. Das Vorliegen der unabdingbaren Hygieneinfrastruktur, wie beispielsweise genügend Waschgelegenheiten für die Hände, ausreichend Seife und Einweghandtücher sowie die Sitzordnungen in den Klassenräumen zur Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern, sollen in Abstimmung mit den Schulträgern frühzeitig geplant und überprüft werden. Die Schulen erhalten dazu noch gesondert entsprechende Hygiene-Hinweise.

Unterricht und Prüfungen müssen im Vorfeld von den Schulen so organisiert werden, dass dem Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern Rechnung getragen wird und die Hygienevorgaben eingehalten werden können. Hierfür ist gegebenenfalls eine Änderung der Möblierung der Klassenzimmer, das heißt eine Reduzierung der Zahl der Tische und Stühle, sowie die Aufteilung in kleinere Lerngruppen erforderlich. Gegebenenfalls können Unterricht und Prüfungen auch in anderen schulischen Räumen (etwa Aula, Musiksaal) stattfinden. Auch der Zutritt zur Schule, die Pausensituation, das Aufsuchen der Toiletten und andere Bewegungsanlässe müssen geregelt werden.

Unterrichtsangebote entzerren

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, empfiehlt das Ministerium, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit gegen 8 Uhr zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden. Pausen sollen im Schulbetrieb so organisiert werden, dass die hygienischen Rahmenbedingungen, wie etwa Abstandswahrung, eingehalten werden können. Ein Unterricht soll pro Raum nur in kleinen Gruppen stattfinden. Entsprechend müssen die Lerngruppen auf mehrere Klassenzimmer aufgeteilt werden.

Schulweg und Schülerbeförderung

Älteren Schülerinnen und Schülern empfiehlt die Schulverwaltung, wo immer möglich individuell zur Schule zu kommen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad. „Außerdem sind wir mit den Stadt- und Landkreisen im Gespräch, die die Schülerbeförderung unter strikten Hygienemaßnahmen organisieren müssen, damit im Sinne des Abstandsgebots ausreichend Busse und Bahnen bereitstehen“, so die Ministerin.

Mund- und Nasenschutz keine Vorgabe

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, das Bund und Länder am 15. April für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen haben, ist für die Teilnahme am Unter-

richt **keine** Vorgabe. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte diesen aber verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Schüler über Hygienevorschriften aufklären und anleiten

Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs müssen alle Schülerinnen und Schüler über Hygienevorschriften aufgeklärt und gegebenenfalls angeleitet werden (richtiges Händewaschen, Husten/ Niesen, Verhalten in den Pausen, Krankmeldung bei ersten Symptomen). Eingeplant werden sollte eine bewusste pädagogische Gestaltung des Einstiegs in den Unterricht vor Ort, sowohl für diejenigen, die an der Schule unterrichtet werden, wie auch für diejenigen, bei denen dies noch nicht möglich ist (zum Beispiel Gespräche über die Lernzeit zu Hause, Aufgreifen der Corona-Thematik usw.).

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter:

Denkingen: Montag 15-18 Uhr

Frittlingen: Dienstag 9-11 Uhr

Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15-11.45 Uhr

Dienstag, 13.30 – 17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Aldingen: Donnerstag 14.00-17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Osterkerze – Zeichen für Jesus



Die Osterkerze ist für uns Christen ein wichtiges Symbol, ihr Licht erinnert an das Leben und an die Auferstehung von Jesus. Die frühesten Wurzeln hat die Osterkerze sowie die Lichtfeier zu Beginn der Osternacht im frühen Christentum, wo man mit zahlreichen Kerzen die Feier des Gottesdienstes in dieser Nacht erhellte. Symbolhaft steht die Osterkerze für den über Tod und Sterben siegenden und auferstandenen Jesus Christus. In diesem Jahr konnten die Gläubigen wegen der aktuellen Lage

die Liturgie der Osternacht leider nicht mitfeiern.

Doch für unsere Kirche wurde auch in diesem Jahr eine eindrucksvolle Osterkerze gestaltet und in der Osternacht von Pater Sabu gesegnet. Ganz klassisch werden die Osterkerzen mit dem Kreuz, der aktuellen Jahreszahl und den griechischen Buchstaben Alpha und Omega verziert. An den vier Enden der Kreuzbalken und in der Mitte des Kreuzes werden als Zeichen für die Wundmale Christi fünf Wachsnägel eingesetzt. Es gibt jedoch noch viele weitere Symbole aus der christlichen Tradition, mit denen die Osterkerze gestaltet werden kann, wie z. B. Osterlamm, Baum/Zweig, Wasser, Kelch und Hostie oder den Regenbogen.



Frau Kerstin Bronner hat auch in diesem Jahr wieder die Osterkerze sehr schön gestaltet. Herzlichen Dank dafür. Es lohnt sich die Osterkerze mit ihren Zeichen und Symbolen einmal genauer anzuschauen und auf sich wirken zu lassen.

Hausgebete

Die Texte für die Hausgebete in der Familie sowie Hausgebete für Beerdigungen liegen am Schriftenstand in der Kirche zum Mitnehmen aus.

Vorankündigung: Pfarrbüros

Die Pfarrbüros sind urlaubsbedingt vom 28.4. bis einschl. 30.4. geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Auf den Punkt gebracht:

Ein freundliches Wort ist das schönste und zugleich das billigste aller Geschenke.

(Eduard v. Sterneck)

Evangelisches Pfarramt Denkingen

- Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte.
Meine Schafe hören meine Stimme,
und ich kenne sie, und sie folgen mir;
und ich gebe ihnen das ewige Leben.
Johannes, 10,11a.27-28a

Freitag, 24. April

19.00 Uhr CLIMB – der Jugendkreis DIGITAL. Sei dabei!
Wir treffen uns digital, um in der Bibel zu lesen und Spiele zu machen.
Anmeldung und Infos bei ulrichwoerz@web.de.
Wir freuen uns auf Dich!

Sonntag, 26. April - 2. Sonntag nach Ostern

9.30 Uhr Kindergottesdienst online, www.aldingen-evangelisch.blog/video oder geben Sie in Ihrem Browser einfach **online kigo** ein.

10.00 Uhr Gottesdienst unter www.aldingen-evangelisch.blog/video
Unsere Gottesdienste können auch zeitversetzt angeschaut werden.

Dienstag, 28. April

19.45 Uhr Hauskreis per SKYPE, Infos bei Ulrich Wörz unter ulrichwoerz@web.de

Mittwoch, 29. April

19.30 Uhr KGR-Sitzung Online

Glocken läuten zum Gebet

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg lädt dazu ein, sich **täglich um 19:30 Uhr** mit anderen Christen im Gebet zu verbinden. **Zu diesem Gebet sollen die Betglocken geläutet werden.** Eine Kerze ins Fenster zu stellen, könne ebenfalls ein Zeichen des christlichen Miteinanders und der Solidarität mit den am Corona-Virus Erkrankten sein, sagte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July. „Wir denken an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen.“ In Baden-Württemberg ist das Glockenläuten auch ein Signal der Ökumene: Auch die Kirchengemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie der Evangelischen Landeskirche in Baden sind von ihren Kirchenleitungen aufgerufen, jeweils um 19.30 Uhr ihre Gemeindeglieder zum Gebet einzuladen.

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres nicht besetzt. Wir sind jedoch im Homeoffice für Sie da und gerne unter Tel. 07424-86600 sowie per Mail unter gruessgott@aldingen-evangelisch.de für Sie erreichbar.

Evangelische Freikirche ETG



Gottesdienst

Bis auf Weiteres findet auch in der ETG-Spaichingen kein Gottesdienst statt. Wir laden zur Predigt im Livestream unserer Schwestergemeinde Kirche Lindenwiese aus Überlingen ein. Sonntags um 10:30 Uhr unter www.Lindenwiese.de

Das Wort zum Sonntag

Jeden Sonntag um 10 Uhr gibt es „Das Wort zum Sonntag“. Per WhatsApp wird dies via Videoclip zugesandt. Bei Interesse sendet bitte Eure Handynummer per E-Mail an: Christian.Haas@ETG-Spaichingen.de

Hilfsaktion

Auch wir bieten Hilfebedürftigen und älteren Mitbürgern unsere Hilfe bei Besorgungen an. Bitte meldet Euch bei Bedarf bei: Christian Haas, Tel. 50 11 52.

Bibelabend

Der wöchentliche Bibelabend bzw. Hauskreis fällt bis auf Weiteres aus. Wir laden zur Bibellese unter: www.BibleServer.com ein.

Wir wünschen unserem Dorf und unserem Land Gottes Segen und seinen Schutz.

Kontakt: www.etg-spaichingen.de

Christian Haas, Eibenstraße 11, Denkingen

VEREINE



MGV Denkingen e.V.

Das Schopffest 2020 fällt aus!

Liebe Sängerkameraden, liebe Freunde und Besucher unseres jährlichen Schopffestes, liebe Mitbürger, leider müssen wir auf Grund der derzeitigen Situation - Corona - unser diesjähriges Schopffest absagen.

Wir bedauern das sehr und werden - so hoffen wir - im nächsten Jahr unsere Tradition diesbezüglich fortsetzen.

Wie es mit den weiteren Terminen in diesem Jahr aussieht, was da möglich sein wird, ist absolut offen und wir werden jeweils rechtzeitig informieren. Auch, wann wir wieder mit unseren Singstunden anfangen, die sicher alle Sänger, sowie unser Dirigent und unser Flügelspieler vermissen, ist derzeit auch offen, aber da ist die Hoffnung auf baldmöglichsten Start, aber ohne riskantes Verhalten, groß.

Mit frohem Sängergruß

MGV Liederkrantz Denkingen 1879 e.V.

Der Vorstand

Verein für Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Denkingen



Absage Blütenfest

In den Tagen an denen wir soziale Kontakte meiden und wir uns wahrscheinlich vermehrt im eigenen Garten aufhalten oder Spaziergänge in der freien Natur unternehmen, dürfen wir die wunderbare Blütenpracht erleben. Mit der



Blütenpracht in der Natur, assoziieren wir auch immer das gesellige OGV – Blütenfest an Christi Himmelfahrt (Vater-tag). Dieses Jahr müssen wir uns von diesem gedanklichen Zusammenhang trennen. So Leid es uns auch fällt, die Blütezeit findet aufgrund des Corona Virus ohne unser Blütenfest statt.

Auch das am 08. Mai geplante Kindergärtner im Denkinger Bürgersaal / Rathaus wird nicht stattfinden.

Es grüßt das OGV- Team

Schützengilde Denklingen e.V.



Nachruf

Die Schützengilde Denklingen 1873 e.V. trauert um ihr Ehrenmitglied

Herrn Hermann Betting,

der am 7. April im Alter von 79 Jahren verstorben ist. 1956 trat Hermann Betting in die Schützengilde ein. Über mehrere Jahrzehnte war er aktives Mitglied und eine wichtige Stütze des Vereins. Er war eines der wichtigsten Mitglieder bei der Errichtung des Schützenhauses und der Schießstände. Mehrere Jahre übernahm er die Ämter des 2. Vorsitzenden und des Haus- und Gerätewarts. Wenn es was zu tun gab, konnte stets mit seiner Unterstützung gerechnet werden. Für sein jahrelanges Engagement wurde er 2014 zum Ehrenmitglied ernannt.

Für seine geleistete Arbeit und sein Engagement zum Wohle des Vereins bedanken wir uns recht herzlich.

Wir werden Hermann Betting stets ein ehrendes Andenken bewahren.

OSM Michael Numberger

SONSTIGES

Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Energieberatung während der Corona-Krise:

Energieberatungen während der Corona-Krise für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen finden nur telefonisch, online oder per Video-Chat statt.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie zu Themen wie Sanierung, erneuerbare Energien und Fördermittel.

Die Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist dafür **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter **info@ea-tut.de** erreichbar.

Die Energieberatung ohne persönlichen Kontakt ist für die Zeit der Corona-Pandemie erforderlich, um die weitere Verbreitung des Virus einzudämmen – Wir bitten um Ihr Verständnis – und bleiben Sie gesund!

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Solidaritätsaktion für die Gastronomie

Jetzt Gutscheine einlösen - später einkehren

Die Krise ist noch längst nicht vorbei. Die Gasthäuser dürfen nach derzeitigem Stand noch eine ganze Weile nicht öffnen. Das verschärft natürlich die Situation in den einzelnen Betrieben noch mehr. Die Solidaritätsaktion für die heimischen Betriebe unter dem Motto „#EhrenGastHaus“ hat bereits in den ersten vier Wochen eine überwältigende Resonanz erfahren. Dafür Allen, die bereits Gutscheine in Ihren „Lieb-

lingsgasthäusern“ bestellt haben, schon jetzt ein herzliches Dankeschön.

Doch die Aktion soll noch weitergehen. Die schwierigen Momente für die Betriebe kommen erst noch. Deswegen möchte die Donau-Region GmbH weiter für eine Unterstützung dieser Aktion werben. Die Gutscheine lassen sich ja gut auch als persönliches Geschenk für Verwandte und Freunde nutzen in der Vorfreude auf eine spätere gemeinsames Treffen und eine Einkehr. Vielleicht gibt es ja noch Anlässe dafür. Alle Infos zur Aktion unter www.ehregasthaus.de

Zur Abwechslung mal Essen holen

Gastronomen bieten Abhol- und Lieferservice an

Ganz schön lange Zeit, wenn man so zu Hause bleiben muss - und immer selber kochen. Da wäre eine kleine Abwechslung sicher nicht schlecht, vielleicht auch für „Betriebsklima“ zuhause. Einige Gasthäuser kochen regelmäßig für Sie und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manchen ausschließlich an den Wochenenden. Dies wird schon vielfach gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Informieren Sie sich direkt bei den Gastronomen. Eine Liste der Gasthäuser, die diesen Dienst anbieten und sich bei uns gemeldet haben, findet sich auf der Donau-Region-Internetseite unter www.donaubergland.de.



Wasonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gnocchi mit Frühlingskräutern und Spinat

REZEPT FÜR 2 PERSONEN

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Koch/Köchin: Sven Bach

Einkaufsliste:

- 250 g Gnocchi
- 50 g Frühlingskräuter (Brennnesselspitzen, Rucola, Bärlauch, Basilikum etc.)
- 250 g Spinat
- 1 Knoblauchzehe
- 1 Chili
- 2 EL Olivenöl
- mediterrane Kräuter frisch oder TK (nach Belieben)
- Salz, Pfeffer
- 100 g Schafskäse
- etwas Parmesan

Zubereitung:

1. 250 g Gnocchi nach Anweisung kochen. 50 g Frühlingskräuter und 250 g Spinat verlesen, waschen und trocken schleudern. 1 Knoblauchzehe und 1 - 2 Chilis reinigen, klein hacken.
2. Pfanne leicht erhitzen, 2 EL Olivenöl dazu, die Chili, den Knoblauch darin leicht andünsten. Gnocchi und die mediterranen Kräuter hinzufügen. Frühlingskräuter und den Spinat dazugeben, alles leicht vermengen. Mit Pfeffer und Salz abschmecken, den gewürfelten Schafskäse (100 g) unterheben und direkt servieren.
3. Nach Belieben noch etwas Parmesan darüberstreuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

